

Ein Spielmobil für Benin e.V. / VR 23794

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Verein „Ein Spielmobil für Benin e.V.“

(gilt bis 200,- Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug).

Der Verein mit Sitz in Hamburg ist wegen der Förderung der Jugendhilfe in Benin, Westafrika nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/422/15349 vom 23.11.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hamburg-Nord, StNr. 17/422/15349 mit Bescheid vom 26.11.2018 nach § 60 AO gesondert festgestellt.

Wir fördern gemäß unserer Satzung die Jugendhilfe in Benin, Westafrika.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der

Jugendhilfe in Benin, Westafrika (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)

verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Verein „Ein Spielmobil für Benin e.V.“